

Regionaler Workshop „Optimierung des Übergangs junger Flüchtlinge in Ausbildung“ am 30. März 2017 in Weiherhammer

Die duale Ausbildung bietet jungen Flüchtlingen die Chance einer ersten beruflichen Qualifizierung in Deutschland. Wie sich der Übergang dieser Zielgruppe in eine betriebliche Ausbildung in der Region Weiden und Umgebung gestaltet, dazu tauschten sich am 30. März 2017 im Rahmen eines Workshops über 30 Akteure/innen aus, die junge Flüchtlinge auf dem Weg in Ausbildung begleiten oder in anderer Funktion unterstützen wie Bildungskoordinatoren/innen, pädagogische Mitarbeiter/innen regionaler Bildungsträger, Jobbegleiter/innen und ehrenamtliche Akteure/innen aus Vereinen und Initiativen. Ziel des Workshops, der vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) durchgeführt wurde, war es, aktuelle Fachinformationen rund um das Thema zu erhalten. Gleichzeitig ging es darum, sich über Erfahrungen, Hürden und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen und Kontakte im Netzwerk zu erweitern.



v.l.n.r.: Manfred Wichmann, Europa Berufsschule Weiden, Martin Oppitz, Ausländerbehörde der Stadt Weiden, Stefanie Graf, Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Dr. Thomas Freiling, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Franz Kiener, Berufsberatung der Agentur für Arbeit Weiden, Michael Knauer, Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Ralf Kohl, IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

Nach einer Begrüßung eröffnete Martin Oppitz, Mitarbeiter der Ausländerbehörde der Stadt Weiden, mit einem Vortrag zu aktuellen gesetzlichen Grundlagen zur betrieblichen Ausbildung junger Flüchtlinge die Veranstaltung. Eingegangen wurde zunächst auf die verschiedenen Aufenthaltsstatus und Ausweisarten. Der Aufenthaltsstatus bestimme darüber, ob eine Beschäftigungserlaubnis erteilt

und somit auch die Aufnahme einer Ausbildung möglich wird. Insofern riet Herr Oppitz dazu, die Ausländerbehörde immer bezüglich des Aufenthaltstitels eines/r Bewerbers/in zu kontaktieren, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu klären.

Generell betonte Herr Oppitz, dass der Übergang in eine Ausbildung für junge Flüchtlinge immer im Einzelfall geprüft werden müsse. Ein Beschäftigungsverbot gelte beispielsweise für Personen, die sich in Aufnahmeeinrichtungen aufhalten oder aus sicheren Herkunftstaaten stammen wie die Balkan-Länder (Stand: 28.2.17). Für anerkannte junge Flüchtlinge bestehe in jedem Fall die Möglichkeit, eine Ausbildung aufzunehmen, wenn ein

Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorliege. Die Anerkennung als Flüchtling sei unter anderem abhängig von der Bleibewahrscheinlichkeit, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge halbjährlich für die einzelnen Herkunftsländer festlege. Die Bleibewahrscheinlichkeiten können sich damit kurzfristig ändern, sodass auch die Entscheidungen über Beschäftigungserlaubnisse anders ausfallen können.



Vortrag von Martin Oppitz, Ausländerbehörde der Stadt Weiden

Durch das Integrationsgesetz vom 6. August 2016 wurde ein Anspruch auf eine Duldung für eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf unter bestimmten Bedingungen verabschiedet. Die sogenannte „3+2-Regelung“ sieht vor, dass junge Flüchtlinge bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens ihre Ausbildung im Betrieb beenden und weitere zwei Jahre beschäftigt werden können. Auch eine für diesen Fall geltende Altersgrenze ist weggefallen. Die Regelung gibt Geduldeten und Betrieben mehr Rechtssicherheit. Wichtig für die Erteilung einer Ausbildungsduldung, aber auch generell für eine Ausbildungsaufnahme ist die Identitätsklärung. Dabei bestehen noch spürbare Hürden, so Martin Oppitz, da junge Flüchtlinge aus Angst vor Abschiebung mitunter nicht dafür sorgten, dass ihre Identität geklärt ist. Dies ist jedoch Grundvoraussetzung auf dem Weg in eine betriebliche Ausbildung.

Innerhalb des *Meet & Greet* wurden ebenfalls bestehende Hürden der Integration junger Flüchtlinge in eine duale Ausbildung und auch Lösungsansätze thematisiert. Hervorgehoben wurde, dass aufenthaltsrechtliche Bestimmungen den Zugang zu einer Berufsausbildung bislang erschwerten. So führen beispielsweise die unterschiedlichen Bleibeperspektiven je nach Herkunftsland – wie im Vortrag zuvor beschrieben – und Informationsdefizite seitens der jungen Flüchtlinge und Unternehmen zu Unsicherheiten. Hilfreich sei es, sich an regionale Beratungsstellen wie die Ausländerbehörde, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder den Jugendmigrationsdienst zu wenden, auch wenn die zeitlichen Ressourcen der Beratungsstellen begrenzt seien.

Zu geringe Sprachkenntnisse wurden im Austausch häufig als Hürde benannt. Junge Flüchtlinge könnten sich zwar oft gut in der Alltagssprache verständigen, jedoch fehlten berufsbezogene Sprachkenntnisse und es gebe Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Die Teilnehmenden sahen das Beherrschen der deutschen Sprache auf dem Sprachniveau B2 als Voraussetzung für die Ausbildungsaufnahme an. Dafür seien Zeit und entsprechende

Deutschsprachförderungen vonnöten wie Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit oder zusätzlicher Nachmittagsunterricht in den Berufsschulen.

Auch kulturelle Unterschiede wurden als Hürde beschrieben. Dazu zählten z. B. andere Rollenverständnisse gegenüber dem Ausbildungspersonal im Betrieb. Diese ließen sich durch direkte Klärung und Einfordern von Akzeptanz überwinden. Entsprechende Beratungsstellen und Netzwerkarbeit zu Themen der kulturellen Integration seien wünschenswert.



Austausch zu Fachthemen im Rahmen des „World-Cafés“

Am Nachmittag stellten Franz Kiener, Teamleiter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Weiden, und Peter Greiner, Berufsberater der Agentur für Arbeit Weiden im Rahmen des World Cafés an einer Station „Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit für junge Flüchtlinge“ vor. Zum förderfähigen Personenkreis zählen Asylbewerber/innen mit Aufenthaltsgestattung, abgelehnte Asylbewerber/innen mit Duldung,

sowie Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge (Stand: März 2017). Anhand der modularen Integrations- und Förderketten der Bundesagentur für Arbeit wurden Angebote vorgestellt, die den Übergang in Ausbildung unterstützen. Vor Antritt einer Ausbildung eigne sich die Einstiegsqualifizierung (EQ), ein sechs- bis zwölfmonatiges betriebliches Praktikum, um Kontakt zu einem Unternehmen aufzubauen und den Ausbildungsberuf kennenzulernen. Während und vor der Ausbildung seien ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und die Assistierte Ausbildung (AsA) hilfreich, da sie Nachhilfeangebote beinhalten. Betont wurde, dass der Weg zum Berufsabschluss für junge Flüchtlinge mitunter lang sei und einer starken Betreuung bedarf. Die Nutzung der Förderinstrumente sei daher wichtig. Hinsichtlich der Berufsorientierung wurde erklärt, dass junge Flüchtlinge aus beiden Rechtskreisen, SGB III und SGB II, von der Agentur für Arbeit beraten werden, auch wenn Letztere aus rechtlicher Sicht den Jobcentern unterstehen. Eine Herausforderung sei die Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Situation. So könnten Änderungen der Schutzquoten der Herkunftsländer jederzeit Personen wieder aus dem Beratungsprozess fallen lassen.

Zur „Gestaltung von Ausbildung im Betrieb, Zugang zu und Auswahl geeigneter Bewerber/innen“ fand an einer Station ein Erfahrungsaustausch statt. Impulse dazu gaben Ralf Kohl, Bereichsleiter Berufsbildung der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim und Michael Knauer, Ausbildungsberater der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz. Festgehalten wurde, dass der Übergang in Ausbildung für junge Flüchtlinge am besten über mehrere Stufen gelinge, bei denen immer auch der Deutschspracherwerb verfolgt werden solle.

Zunächst gelte es über Integrationskurse und den Besuch der Berufsintegrationsklassen erste Sprachkenntnisse und Eindrücke des deutschen Ausbildungssystems mitzunehmen, und sich kulturell einzugewöhnen. Allein diese Phase benötige einige Zeit. Über eine Phase der praktischen Erprobung können erste berufsfachliche Kenntnisse gesammelt und die Sprachkenntnisse weiter ausgebaut werden. Hierfür eigne sich zum Beispiel das Förderinstrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) der Bundesagentur für Arbeit. Auch vor und während einer Ausbildung seien Unterstützungsangebote vor allem zur weiteren Deutschsprachförderung und Angebote zur persönlichen Begleitung wichtig.



Stufenmodell zum Einstieg junger Flüchtlinge in eine betriebliche Ausbildung, Ergebnis des Thementisches „Gestaltung von Ausbildung im Betrieb“

An einer Station wurde von Saskia Gager, wissenschaftliche Mitarbeiterin vom f-bb, ein Austausch zur „Regionalen Akteurs- und Angebotslandschaft am Übergang Schule-Beruf für junge Flüchtlinge“ angeregt. Dabei unterstützten Julia Lenhart, Bildungs Koordinatorin für Neuzugewanderte der Stadt Weiden, und Christian Frey, Bildungs Koordinator für Neuzugewanderte, Neustadt a. d. Waldnaab. Die Akteure/innen stellten sich, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im Themenfeld vor. Sie berichteten von Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Dabei wurden bestehende Kooperationsstrukturen benannt und anhand einer Netzwerkkarte weitere Institutionen und Akteure/innen am Übergang in der Region identifiziert, wie freie Jugendhilfe-Träger und Koordinatoren/innen von Berufsschulklassen oder Integrationskursen in der Region. Ein wichtiger Ansprechpartner im Netzwerk, vor allem für Unternehmen, sei die Ausländerbehörde, die z. B. hinsichtlich der Bleibeperspektive junger Flüchtlinge Klarheit schaffen kann. Viel Erfahrung im Themenfeld wurde dem Arbeitskreis Asyl Weiden zugesprochen. Die Akteure/innen berichteten, dass dies eine gute Anlaufstelle für offene Fragen auch im Kontext der Arbeitssuche bei Flüchtlingen sei. Insgesamt zeigte sich ein breites Spektrum an betreuenden, beratenden und auf Vernetzung bezogenen Tätigkeiten und Leistungen für junge Flüchtlinge sowie für Betriebe. Regionale Netzwerkarbeit zum Thema „Integration Neuzugewanderte“ finde z. B. über Veranstaltungen des Integrationsbeirats oder Treffen der Integrationskursträger statt.

Stefanie Graf, Ausbildungsakquisiteurin für Flüchtlinge der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, und Manfred Wichmann, Abteilungsleiter Integration der Europa-Berufsschule Weiden, tauschten sich mit den Teilnehmenden zum Thema „Sensibilisierung junger Flüchtlinge für die Ausbildung mit Vorteilsübersetzung für Flüchtlinge und Betriebe“ aus. Um erfolgreich in eine Ausbildung überzugehen, wurden vor allem das Beherrschen der deutschen Sprache sowie ein Verständnis des dualen Ausbildungssystems als wichtige Voraussetzungen herausgearbeitet. Dass eine duale Ausbildung gemeinhin mit vielen Vorteilen verbunden ist, ergab der weitere Austausch: Neben einer nachhaltigen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt und der Eröffnung von Karrieremöglichkeiten wurde die persönliche Weiterentwicklung von Kompetenzen als ein wesentlicher Vorteil benannt. Die in der Ausbildung angeeigneten Kenntnisse und Fähigkeiten wurden zudem als transferabel beschrieben, da sie auch auf Arbeitsmärkten außerhalb von Deutschland eingesetzt werden können. Für Betriebe wurde die Besetzung freier Ausbildungsplätze als ein Vorteil betrachtet, jungen Flüchtlingen in der Ausbildung eine Chance zu geben. Diese zeigten zudem häufig ein großes Interesse und Motivation, die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, berichteten die Teilnehmenden. Ein weiterer Vorteil wurde darin gesehen, dass sich Unternehmen durch die Ausbildung der Zielgruppe vor allem auch interkulturell öffneten.

Der Workshop im Innovision Center bei der BHS Corrugated Maschinen- und Anlagenbau GmbH schloss mit einem Dank für die rege Beteiligung am Austausch. Dies zeige wie wichtig es sei, das Thema aktuell zu fokussieren und Erfahrungen zu teilen. Die Veranstaltung fand innerhalb des Projekts „FiA REGIO-Netz+ Optimierung des Übergangs



Gemeinsamer Austausch während der Pause

junger Flüchtlinge in Ausbildung“, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Weiden, der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim und der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, statt. Das Projekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Rahmen des Arbeitsmarktfonds gefördert.

Die Workshops werden in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, den bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Handwerkskammern durchgeführt.